

habung eines schon bestehenden Gesetzes, so thun wir jedenfalls besser, diesen Weg zu wählen. Ein Fall der Art liegt uns vor. Das Gesetz von 1811 über die Sonntagsfeier hat sehr viele vortreffliche Eigenschaften, und ich glaube, es ist sehr zu wünschen, daß es consequenter durchgeführt werde. An dem Gesetze liegt die leider sehr in Verfall gekommene Feier des Sonntags nicht. Es liegt bloß daran, daß dieses Gesetz mit vollkommener Inconsequenz, hier so, dort anders, gehandhabt und ausgelegt wird. Möchten die Behörden zu einer stringenteren und gleichförmigeren Beachtung des Gesetzes zurückkehren, dann wird die Sonntagsfeier wieder in der alten Art hergestellt und dadurch das Wohl des Landes und die Moralität des Volkes bestimmt wesentlich gefördert werden.

v. Weiß: Auch ich bin ganz mit dem einverstanden, was eben von dem geehrten Herrn Vorredner geäußert wurde, nur würde es vielleicht bei dem warmen Interesse, was gewiß Alle an dieser Angelegenheit nehmen, sehr erwünscht sein, wenn Seiten der hohen Staatsregierung irgend eine zusichernde Erklärung in dieser Beziehung erfolgte; denn es würde doch wahrscheinlich in dem Wunsche der zweiten Kammer, dem auch ich mich ganz anschließe, liegen, daß wenigstens das Mandat von 1811 nochmals eingeschärft würde, da es leider sehr in Vergessenheit gekommen zu sein scheint.

Staatsminister v. Friesen: Ich habe eine solche Erklärung deswegen heute nicht abgegeben, weil ich, wenn ich mich nicht ganz irre, sie bereits bei der ersten Verhandlung abgegeben habe. Ich habe damals ausdrücklich ausgesprochen, daß die Regierung auch der Ansicht sei, daß das Mandat von 1811 vollkommen ausreiche, und daß es nur darauf ankäme, dafür Sorge zu tragen, daß es gleichmäßig und streng im ganzen Lande gehandhabt werde.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so würde ich die Debatte schließen und dem Herrn Referenten das Schlußwort geben.

Referent v. Erdmannsdorf: Ich habe keine Bemerkung zu machen.

Präsident v. Schönfels: Der erste Beschluß dieser Kammer ging dahin, die Erwägung und Berücksichtigung an die Regierung gelangen zu lassen, der Beschluß der zweiten Kammer aber geht dahin, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß das Mandat von 1811 über die Sonntagsfeier besser beobachtet werde. Die Deputation rathet der Kammer, ihren frühern Beschluß fallen zu lassen und dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, und

ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie sich in dieser Beziehung mit ihrer Deputation vereinigen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Es wird nun abermals eine kleine Pause einzutreten haben, damit der Herr Protocollant nachkommt. Es sind dann noch einige ständische Schriften vorzutragen. Ich werde nun Herrn v. Zehmen ersuchen, den Vortrag der ständischen Schrift zu bewirken, die Verordnung wegen Störung der öffentlichen Ruhe betreffend.

(Der Vortrag erfolgt.)

Wenn Niemand gegen den Inhalt dieser soeben vorgelegenen Schrift etwas erinnert, so ist sie als genehmigt anzusehen und wird in dieser Maasse abzulassen sein. Ich habe nun Herrn v. Polenz zu ersuchen, die Schrift vorzutragen über die Petition, die Zeitungs- und Journalstempelsteuer betreffend.

(Es geschieht.)

Wenn auch gegen diese Schrift nichts erinnert werden will, ist dieselbe als genehmigt anzusehen und wird in dieser Art abgelassen werden. Eine dritte Schrift ist noch von Herrn v. Polenz vorzutragen, die Verlegung einer Garnison ins Voigtland betreffend.

(Der Vortrag erfolgt.)

Wenn auch gegen die Fassung dieser Schrift etwas nicht erinnert wird, so ist auch diese für genehmigt zu halten und wird, nachdem sie zuvörderst noch an die zweite Kammer gelangt ist, in dieser Maasse abgelassen werden. Es würde nun noch das Protocoll der heutigen Sitzung zu verlesen sein.

(Dies geschieht.)

Es enthält allerdings dieses Protocoll eine kleine Anticipation, ich hatte nämlich noch nicht die Sitzung auf morgen bestimmt, weder in Bezug auf die Zeit, noch in Bezug auf den Gegenstand. Ich habe zuvörderst die Frage an die Kammer zu richten: ob sie gegen die Fassung des soeben verlesenen Protocoll's etwas zu erinnern hat? Wenn dies nicht der Fall ist, so wird dasselbe als genehmigt anzusehen sein, und ich werde Herrn D. Tsch und Herrn Freiherrn v. Biedermann zu ersuchen haben, sich zur Mitvollziehung hier einzufinden.

(Dies geschieht.)

Ich werde mir die Ehre geben, die geehrte Kammer einzuladen, sich morgen früh 10 Uhr gefälligst wieder hier versammeln zu wollen. Es wird vorgetragen werden der Bericht der ersten Deputation, den Jagdpolizeigesetzentwurf betreffend. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 5 Min. vor 2 Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 4. April 1851.